

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
/	29.08.2019	X/2019/390

Amt / Fachbereich	Datum
Bauverwaltung	29.08.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss	10.09.2019		Ö
Verwaltungsausschuss	17.09.2019		N
Rat	26.09.2019		Ö

Bebauungsplan Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp" mit örtlichen Bauvorschriften; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften samt Begründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister 

Sachverhalt
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufzustellen, um die südlich der Grundschule gelegenen Grundstücke städtebaulich zu ordnen und zu sichern (Niederschrift Nr. X/122/2019, TOP 7). Durch das Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner, Weiße Breite 3, 49084 Osnabrück, ist der als Anlage beigefügte Vorentwurf mit örtlichen Bauvorschriften zur Aufstellung des Bebauungsplanes erarbeitet worden. Sofern diesem Vorentwurf zugestimmt wird, kann auf dessen Grundlage die frühzeitige Bürgerbeteiligung (öffentliche Abendveranstaltung mit anschließender zweiwöchiger Frist zum Vorbringen von Eingaben) und die Beteiligung

der Träger öffentlicher Belange (Anschriften an insgesamt rd. 30 Behörden/Institutionen/Nachbargemeinden mit der Bitte um Abgabe etwaiger Stellungnahmen) durchgeführt werden.

Als nächster Schritt wird öffentlich über die vorgebrachten Eingaben und Stellungnahmen beraten (Abwägungsbeschluss); der Vorentwurf wird ggf. überarbeitet und als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung liegt nach Vorliegen des Abwägungs- und Entwurfsbeschlusses min. 30 Tage öffentlich aus. In dieser Frist können von der Öffentlichkeit wie auch von den Behörden und sonstigen Institutionen und Nachbargemeinden weitere Stellungnahmen abgegeben werden. Auch zu diesen Stellungnahmen ist ein Abwägungsbeschluss erforderlich, bevor die Beratungen mit dem Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften abgeschlossen werden können.

Die Rechtskraft des Bebauungsplanes kann nachfolgend durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück herbeigeführt werden.

Das Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner wird den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses ausführlich erörtern.

Anlage: